



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

15.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hannig

Telefon: 492-5808

HannigP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Einbindung von Angeboten und Maßnahmen der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.04.2024 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Träger der Familienbildung sind in die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster eingebunden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Runderlass vom 23.11.2023¹ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) hat in der Richtlinie über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen unter Punkt 3.4.3 eine Zuwendungsvoraussetzung für Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung ergänzt. Nach dieser Ergänzung bedarf es nun eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses darüber, dass eine örtliche Abstimmung der Familienbildung, insbesondere zu den oben benannten Angeboten mit der Jugendhilfeplanung besteht².

Die Träger der Familienbildung, namentlich das Haus der Familie, die Ev. Familienbildungsstätte Münster (FaBi), das Anna-Krückmann-Haus, sowie der asb-arbeitskreis soziale bildung und beratung e. V. bieten Bildungsangebote für Familien in Münster an. Dies findet zu allen familienrelevanten Themen, in Form von an geleiteten Kursen, Vorträgen oder offenen Treffs statt. Die Familienbildungsstätten sind in die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster über unterschiedliche Gremien und

¹ Vgl.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=21630&bes_id=52577&val=52577&ver=7&sg=2&aufgehoben=N&menu=

² ebd.

Netzwerke eingebunden. Insbesondere sind dabei die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII zu nennen. Der hier zu fassende Beschluss bescheinigt die Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung, womit die Landesförderung über folgende beantragte Stunden beim Land NRW zuwendungsfähig sind:

- Anna-Krückmann-Haus: 66 Stunden
- Haus der Familie: 181 Stunden
- Ev. Familienbildungsstätte: 100 Stunden

2. Weiteres Verfahren

Der Beschluss über die 347 Stunden bestätigt für die konkret geplanten Maßnahmen eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Münster. Nach Ablauf von drei Jahren beziehungsweise bei Änderung auf konzeptioneller Ebene der Maßnahme ist eine erneute Bescheinigung des Jugendamtes oder ein erneuter Jugendhilfeausschussbeschluss erforderlich³.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

³ ebd.